

An die Betriebsleitungen und
Ausbildungsverantwortlichen der
Zentralschweizer Gesundheitsbetriebe

Alpnach, 17. Februar 2017

**Standardisierte verkürzte Grundbildung FaGe und
Schreiben der Pflegeverbände zur neuen Bildungsverordnung FaGe**

Sehr geehrte Damen und Herren

Gerne informieren wir Sie wie folgt zu den zwei Themen im Betreff:

➤ **Standardisierte verkürzte Grundbildung Fachfrau/-mann Gesundheit**

Die ZIGG hat sich in den letzten Wochen und Monaten gemeinsam mit ihren Verbundpartnern und der Dachorganisation OdASanté intensiv darum bemüht, dass das bisher erfolgreiche Modell der standardisierten verkürzten Grundbildung FaGe in der Zentralschweiz weitergeführt werden kann. Dabei hat die ZIGG die Anliegen diverser Gesundheitsbetriebe vertreten, insbesondere aus der Langzeit-Branche. Wir erachten es als unsere Pflicht, sicherzustellen, dass sämtliche Fachkräfte abgeholt und ausgebildet werden, die unsere Zentralschweizer Gesundheitsbetriebe brauchen.

Unser Engagement hat sich gelohnt. Anfang Februar erhielten wir von der Zentralschweizer Bildungssämterkonferenz den Bescheid, dass sie im Grundsatz das Anliegen der ZIGG teilt und die **bestehenden Ausbildungswege inkl. der standardisierten verkürzten Ausbildung bis auf weiteres aufrechterhalten** werden.

➤ **Schreiben der Pflegeverbände zur neuen Bildungsverordnung FaGe**

Die ZIGG hat auf Umwegen und mit grosser Irritation vom Schreiben der Verbände SBK ASI, Swiss Nurse Leaders, Schweizerischer Verein für Pflegewissenschaft und SwissANP vom Januar 2017 Kenntnis erhalten. Das Schreiben wurde breit an Betriebsleitungen und Pflegedienstleitende/-verantwortliche gestreut und unterstellt die Gefährdung von Patienten, wenn die neue Bildungsverordnung in Bezug auf zwei spezifische Kompetenzen umgesetzt wird. Dementsprechend empfiehlt das Schreiben den Pflegeverantwortlichen, von einer Umsetzung in diesen Punkten gänzlich abzusehen.

Die ZIGG lehnt die Haltung, die im Schreiben gegenüber den Fachfrauen/-männern Gesundheit zum Ausdruck kommt, entschieden ab und erachtet das Vorgehen der interpellierenden Verbände als nicht zielführend.

Wir haben die OdASanté als Träger des Berufs Fachfrau/Fachmann Gesundheit Ende Januar zu einer Stellungnahme zum Schreiben der nationalen Pflegeverbände aufgefordert. Die OdASanté hat sich in einer ersten Rückmeldung darauf berufen, dass die neue Bildungsverordnung von den Fachpersonen aus der Praxis erarbeitet und per 1.1.2017 in Kraft gesetzt wurde. Damit verfügen wir über eine gültige eidgenössische Bildungsverordnung Fachfrau/Fachmann Gesundheit. Die Umsetzung erfolgt wie geplant, also alle Kompetenzen werden gemäss Bildungsverordnung und Bildungsplan an den drei Lernorten unterrichtet. Zudem hält die OdASanté fest, dass für die Sicherheit der Patienten in erster Linie die Betriebe zuständig sind und nicht die Ausbildungsbestimmungen.

In der Zwischenzeit hat der Dachverband eine Stellungnahme zur Klärung des Sachverhalts mit den vier involvierten Verbänden erarbeitet und uns am 15.2.2017 zur Kenntnis zugestellt (dem Versand ebenfalls beigelegt). Gleichzeitig hat die OdASanté in einer News zum Abschluss der Revisionsarbeiten FaGe die Verbindlichkeit der neuen Bildungsverordnung nochmals betont. Weiter bittet die OdASanté jene Gesundheitsbetriebe, die bereits eine Stellungnahme erarbeitet haben oder eine solche prüfen, diese auch direkt den Pflegeverbänden zuzustellen.

Wir danken Ihnen für die Kenntnisnahme und für Ihr Engagement in der Ausbildung. Bei Fragen oder Anliegen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.

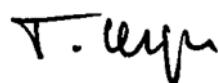
Freundliche Grüsse

ZIGG

Zentralschweizer Interessengemeinschaft
Gesundheitsberufe



Marco Borsotti
Präsident ZIGG



Tobias Lengen
Geschäftsführer